

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Ehrung von Blutspendern im Jahr 2024

In der Gemeinderatssitzung wurden folgende drei Mitbürger für ihre langjährige Unterstützung des Blutspendedienstes geehrt. Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung überreichte Bürgermeister Wolfgang Gogel im Namen des Deutschen Roten Kreuzes an die Mehrfachspender/innen eine Ehrennadel und Urkunde.

- Henry Leukert (für 10-maliges Blutspenden)
- Herr Rainer Blubacher (für 25-maliges Blutspenden)
- Herr Jörn-Christian Maas (für 100-maliges Blutspenden)



Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Esslingen hat den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 aufgestellt. Bestandteil des Betriebsplans sind der Nutzungsplan, der Kulturplan und der Bewirtschaftungsplan mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Forstwirtschaftsjahr 2025. Geplant ist eine Gesamtnutzung von 590 Festmeter ohne Rinde (Fm o.R.). Die geplante Nutzung erstreckt sich über die Abteilungen 4 und 5. Aus dem Kulturplan kann entnommen werden, dass auf einer Fläche von insg. 0,3 ha eine mechanische Kultursicherung geplant ist. Des Weiteren ist eine Schlagpflege von 3 ha geplant. Alle 10 Jahre

erstellt das Forstamt des Landratsamtes Esslingen ein Forsteinrichtungswerk. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wurde für den Zeitraum 2023 bis 2032 in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 beschlossen. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 stimmte der Gemeinderat zu.

Einrichtung von Parkplätzen in der Hohenneuffenstraße

hier: Vorstellung und Beschluss über beschränkte Ausschreibung

Die Gemeinde konnte im Verlauf des Jahres 2024 das Flurstück 4252 in der Hohenneuffenstraße unweit der vorhandenen öffentlichen Stellplätze erwerben. Angrenzend an das erworbene Flurstück befindet sich eine Saugstelle der Feuerwehr, die zwingend zugänglich bleiben muss. Dies vorausgesetzt, ergibt sich nur eine sehr eingeschränkte Nutzung des Grundstücks. Da die Parkplatzsituation im weiteren Verlauf des Wohngebiets ohnehin schwierig ist, hat die Verwaltung die Errichtung weiterer öffentlicher Stellplätze vorgeschlagen. Nach einer ersten Planung können auf der Fläche fünf weitere öffentliche Parkplätze entstehen. Die voraussichtlichen Bruttokosten für die Herstellung belaufen sich auf etwa 66.500 EUR. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss die Errichtung von fünf neuen öffentlichen Stellplätzen. Das Ing.büro Walter wurde mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung beauftragt.

Sanierung Teilabschnitt Ziegelhaldenstraße

hier: Vorstellung der Maßnahme und Beschluss über beschränkte Ausschreibung

Die Ziegelhaldenstraße ist im Übergangsbereich zum Feldweg in Richtung Norden in einem sehr schlechten Zustand. Da hier die Gefahr besteht, dass Fahrzeuge aufsitzen können, beschloss der Gemeinderat, diesen Bereich zu sanieren. Die Kosten werden sich auf brutto etwa 65.300 EUR belaufen. Das Ing.büro Walter aus Nürtingen wurde mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung beauftragt.

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Ortsmitte“

Die Gemeinde strebt für das Gebiet der „Ortsmitte“ eine ergänzende Bebauung, weitere öffentliche Einrichtungen, die Beseitigung bestehender städtebaulicher Missstände, eine verbesserte Durchgängigkeit des Gebiets für die Öffentlichkeit sowie dessen Ausstattung mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen an. Für den bislang unbebauten bzw. nur untergeordnet bebauten Teilbereich in Richtung Neckar soll dabei in Abstimmung mit den für das Jahr 2026 in Aussicht gestellten Hochwasserschutzmaßnahmen eine an die Ortskernsanierung angepasste und an der Ausbildung einer neuen Ortsmitte sich orientierende Bebauung mit einer

eigenständigen Erschließung, einer Durchgängigkeit für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie eine Ausstattung mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen erfolgen. Hierfür bedarf es einer Neuordnung der Grundstücksverhältnisse. Für das Gebiet der "Ortsmitte" bedarf es daher eines entsprechenden Grunderwerbs seitens der Gemeinde. So kann die beabsichtigte städtebauliche Planung und Entwicklung umgesetzt bzw. in erleichterter Art und Weise durchgeführt werden. Diese Zielsetzung wird über den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Abs.1 S. 1 Nr. 2 BauGB erreicht und gewährleistet. Der Gemeinderat hat die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Ortsmitte“ gem. § 25 Abs. 1 S.1 Nr. 2 BauGB i.V.m § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschlossen.

Erweiterung doppeltiefe Gräber auf dem Friedhof Neckartailfingen

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass nur noch vier Erdwahlgräber im neuen Friedhofsteil zur Verfügung stehen. Mittlerweile stehen nur noch zwei von den auf dem Feld vorhandenen 28 Erdwahlgräbern zur Verfügung. Damit die Gemeinde weiterhin doppeltiefe Erdwahlgräber zur Verfügung stellen kann, muss eine Erweiterung der Grabflächen in Betracht gezogen werden. Aufgrund des vorhandenen Bodengutachtens und der darin dargelegten Bodenverhältnisse kommt hierfür allerdings nur noch das Feld IIIa in Betracht. Da für die Maßnahme auch Tiefbauarbeiten notwendig werden, sollte aus Sicht der Verwaltung auch die in der Friedhofskonzeption angedachte Müllstelle Berücksichtigung finden. Die Umsetzung der Müllstelle Süd wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022 vorerst aufgeschoben. Nachdem der Freie Landschaftsarchitekt Philipp Treuchtlinger bereits das Anlegen des Felds IIIb im Jahr 2007 sowie die Umgestaltung des Friedhofs im Rahmen der Friedhofskonzeption begleitet hat, ist dieser mit den Gegebenheiten des Friedhofs Neckartailfingen gut betraut. Der Landschaftsarchitekt Philipp Treuchtlinger wurde mit der Planung und der Umsetzung von doppeltiefen Gräbern sowie der Müllstelle Süd im Grabfeld IIIa, beauftragt.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- Neukalkulation der Gebühren

Als untere Aufnahmebehörde obliegt die Anschlussunterbringung den Gemeinden (§ 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz). Damit ist es eine Aufgabe der Gemeinden, den Geflüchteten und anderen hilfsbedürftigen Menschen eine sichere Unterkunft zu bieten. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden. Ziel der Neukalkulation war es, die Gebühren für die Anschlussunterbringung an die aktuellen Kostenstrukturen anzupassen. Die Berechnung der Gebühren erfolgte dabei auf Basis der prognostizierten Kosten, welche sich aus den tatsächlich verausgabten Mitteln der Vorjahre sowie bekannten Kostensteigerungen ergaben. Entsprechend der Berechnung folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, ab dem

01.01.2025 eine Monatsgebühr von 325,00 € pro Person (bisher 205,00 €) zu erheben. Die dazugehörige Satzung wurde beschlossen.

Korrektur Feststellung der Jahresrechnung 2023

Am 16.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen. In der Anlagenbuchhaltung ist nun ein Fehler festgestellt worden. Konkret wurde eine nachträgliche Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt, ohne dass im Anschluss ein weiterer Abschreibungslauf erfolgte. Die Korrektur führt zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 250 €. Ebenso verringern sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 250 € von 3.882.115 € auf 3.881.865 €. Das Haushaltsjahr 2023 schließt nunmehr mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 2.292.164 € ab (vorher 2.292.414 €). Die Zahlen aus der Finanzrechnung bleiben unverändert. Der Gemeinderat stellte die Jahresabrechnung 2023 mit dem abgeänderten Ergebnis fest. Der Rechenschaftsbericht samt Anlagen wurde beschlossen.

Neukalkulation Wasserversorgungsgebühr und

Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2025

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2025 den Gebührensatz für die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 3,64 € / m³ beschlossen. Als Grundlage für die Gebührenkalkulation wurden für die laufenden Kosten die Planansätze 2025 (Teilergebnishaushalt Wasserversorgung) angenommen. Für die Bemessungsgrundlage der Wasserversorgung bzw. Wasserverbrauchsgebühr wurde eine Frischwassermenge von 165.000 m³ angesetzt. Die Grundgebühren wurden nicht verändert. Diese belaufen sich weiterhin monatlich bei einer Zählerart von bis zu 2,5 m³ pro Stunde auf 1,54 €, von bis zu 6 m³ pro Stunde auf 3,06 €, von bis zu 10 m³ pro Stunde auf 4,10 € und von bis zu 15 m³ pro Stunde auf 6,14 € (netto).

Neukalkulation getrennte Abwassergebühren und

Änderung der Abwassersatzung ab 01.01.2025

Auch die Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühren für das Jahr 2025 wurde erstellt. Als Grundlage hierfür wurden für die laufenden Kosten die Planansätze 2025 herangezogen. Die Kosten für die Straßenentwässerung blieben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt. Der Gemeinderat hat als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Kalkulationszeitraum eine prognostizierte Schmutzwassermenge von 161.000 m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr eine prognostizierte befestigte / versiegelte Fläche von 318.000 m² beschlossen. Die gebührenrechtliche Unterdeckung aus den Jahren 2020–2021 der

Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 116.635,66 € sowie aus den Jahren 2022–2023 in Höhe von 68.046.,45 € wird ausgeglichen. Die gebührenrechtliche Unterdeckung aus den Jahren 2020–2021 in der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 7.856,47 € wird ebenfalls ausgeglichen. Für das Jahr 2025 wird für die Schmutzwasserbeseitigung ein Gebührensatz in Höhe von 4,59 €/m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Gebührensatz in Höhe von 0,74 €/m² festgesetzt.

Vorberation der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 27.11.2024

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am 27.11.2024 statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bekanntgaben
2. 22. Änderung des FNP – Gemeinde Neckartenzlingen (Beschluss) – Vorlage Nr.5/2024
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter (Beschluss) – Vorlage Nr.6/2024
4. Vorstellung des Verbandes und seiner Aufgaben – mündlicher Vortrag
5. Feststellung des Jahresabschluss 2022 (Beschluss) – Vorlage 7/2024
6. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
7. Verschiedenes

Bei den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 5 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter. Die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen wurden vom Gemeinderat beauftragt, bei den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 5 ihre Zustimmung zu erteilen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.10.224 hat der Gemeinderat der Rechtsformänderung der Diakoniestation Aich-Erms-Neckartal sowie der Verlängerung eines Pachtvertrags für den Betrieb eines Biergartens auf dem Festplatz der Neckarallee zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid zum Zensus 2022 einzulegen.